**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**
**gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Vanessa Behrendt und Stephan Bothe (AfD)

**Sicherheit in der Kinder- und Jugendhilfe - offene Fragen und Konsequenzen aus dem Fall Stade**

Anfrage der Abgeordneten Vanessa Behrendt und Stephan Bothe (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 04.11.2026

In ihrer Antwort vom 14. Oktober 2026 auf die Kleine Anfrage „Schutz von Kindern, Familienangehörigen und Mitarbeitern in hochkonflikthaften Jugendhilfefällen sowie Konsequenzen aus dem Fall Stade“, Drs.19/11452, erklärt die Landesregierung, dass Gespräche im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich konfliktbehaftet sein können. Zugleich führt sie aus, dass das Landesjugendamt im Betriebserlaubnisverfahren keine konkreten Schutzstandards für solche Gespräche vorschreibt.

Die Landesregierung sieht nach dem Gewaltverbrechen in Stade zusätzlichen Handlungsbedarf beim Schutz der Beschäftigten und verweist auf einen begonnenen Austausch mit Jugendämtern und freien Trägern sowie auf erste Fachveranstaltungen. Zu wesentlichen Sicherheitsvorkehrungen und Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Fall Stade lagen ihr zum Zeitpunkt der Beantwortung jedoch keine näheren Erkenntnisse vor.

Die bisherigen Ausführungen der Landesregierung sowie die angekündigten Maßnahmen werfen weitere Fragen auf.

1. Wie haben sich Häufigkeit, Schwere und Ursachen von Konflikten, Bedrohungen und gewalttätigen Übergriffen in der Kinder- und Jugendhilfe seit den 1990er-Jahren entwickelt, insbesondere im Vergleich der 1990er-, 2000er-, 2010er- und 2020er-Jahre?
2. Welche Veränderungen bei den Ursachen eskalierender Konflikte in der Kinder- und Jugendhilfe hat die Landesregierung in den vergangenen Jahrzehnten festgestellt, insbesondere hinsichtlich familiärer Konfliktlagen, unterschiedlicher Vorstellungen von Elternrechten und staatlichen Eingriffsbefugnissen sowie sprachlicher und kultureller Verständigungsschwierigkeiten?
3. Aus welchen rechtlichen und fachlichen Gründen schreibt das Landesjugendamt trotz des in der Drucksache 19/11452 anerkannten Konfliktpotenzials bislang keine konkreten Schutzstandards für Gespräche in Jugendhilfeeinrichtungen vor?
4. Welche Möglichkeiten zur Einführung landesweit verbindlicher Sicherheitsstandards für konfliktbehaftete Jugendhilfegespräche hat die Landesregierung gegebenenfalls bislang geprüft, und welche rechtlichen oder organisatorischen Hindernisse wurden dabei festgestellt?
5. Welche konkreten Verbesserungen der räumlichen, personellen und organisatorischen Sicherheit bei Jugendhilfegesprächen wurden seit dem Gewaltverbrechen in Stade umgesetzt, und welche davon beruhen gegebenenfalls auf landesweiten Vorgaben oder Empfehlungen?
6. Nach welchen Kriterien überprüfen die zuständigen Behörden die Sicherheitskonzepte von Jugendhilfeeinrichtungen, und welche Maßnahmen können sie bei festgestellten Schutzdefiziten durchsetzen?
7. Nach welchen Kriterien werden Gespräche mit erhöhtem Eskalationsrisiko erkannt und bewertet, und welche verbindlichen Vorgaben bestehen für die Dokumentation und Überprüfung entsprechender Gefährdungslagen?
8. Welche konkreten Entscheidungsbefugnisse haben Beschäftigte von Jugendämtern und freien Trägern bei erkannten Bedrohungslagen, insbesondere hinsichtlich Gesprächsabbruch, Terminverlegung und zusätzlicher Sicherheitsmaßnahmen?

9. Wer trägt die Verantwortung, wenn bekannte Gefährdungshinweise vor einem Jugendhilfegespräch nicht zu zusätzlichen Schutzmaßnahmen führen, und welche Kontroll- oder Eingriffsmöglichkeiten bestehen in solchen Fällen?

10. Nach welchen Kriterien werden Gesprächsort und Sicherheitsvorkehrungen bei konfliktbehafteten Jugendhilfegesprächen festgelegt, insbesondere hinsichtlich geschützter Räumlichkeiten und einer möglichen Polizeibeteiligung?

11. Wie häufig wird die Polizei in Niedersachsen zur Absicherung konfliktbehafteter Jugendhilfegespräche hinzugezogen, wer entscheidet darüber, und welche Erkenntnisse liegen über abgelehnte Unterstützungsersuchen vor?

12. Wie wird sichergestellt, dass sicherheitsrelevante Erkenntnisse zwischen Jugendämtern, freien Trägern, Einrichtungen und Polizei rechtzeitig ausgetauscht und den unmittelbar betroffenen Beschäftigten vor einem Gespräch mitgeteilt werden?

13. Unter welchen Voraussetzungen können Erkenntnisse über schwere Straftaten, Gewaltbereitschaft oder bestehende Fahndungsmaßnahmen von Polizei, Justiz, Ausländerbehörden, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge oder ausländischen Sicherheitsbehörden in die Gefährdungsbewertung der Jugendhilfe einfließen, und welche rechtlichen Grenzen bestehen dabei?

14. Welche neuen Erkenntnisse liegen der Landesregierung inzwischen gegebenenfalls zur Gefährdungsbewertung, Informationsweitergabe, Polizeieinbindung und zu den Sicherheitsvorkehrungen beim Gespräch in Stade vor, zu denen sie in der Drucksache 19/11452 noch keine Angaben machen konnte?

15. Welche konkreten Maßnahmen zur sicherheitsorganisatorischen Aufarbeitung des Falls Stade hat die Landesregierung eingeleitet, welche Stellen wurden beteiligt und welche Ergebnisse liegen bislang vor?

16. Welche Inhalte und Handlungsempfehlungen wurden bei der Fachveranstaltung des Sozialministeriums vom 21. August 2026 zur Sicherheit in der Kinder- und Jugendhilfe vermittelt, insbesondere hinsichtlich Gefährdungsbewertung, Deeskalation, Polizeieinbindung und organisatorischer Schutzmaßnahmen?

17. Wie viele Personen und Einrichtungen nahmen an der Fachveranstaltung vom 21. August 2026 teil, welche Ergebnisse wurden dokumentiert und wie wurden diese den Jugendämtern und freien Trägern zur Verfügung gestellt?

18. Welche konkreten Ergebnisse hat der in der Drucksache 19/11452 angekündigte Austausch des Sozialministeriums mit Jugendämtern und freien Trägern erbracht, welche Sicherheitsdefizite wurden festgestellt und welche Maßnahmen daraus abgeleitet?

19. Welche weiteren Veranstaltungen, Arbeitsgruppen oder Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit in der Kinder- und Jugendhilfe wurden seit dem Fall Stade durchgeführt oder geplant, und wie soll deren Wirksamkeit überprüft werden?

20. Welche konkreten Änderungen plant die Landesregierung, um den in der Drucksache 19/11452 eingeräumten zusätzlichen Schutzbedarf der Beschäftigten zu berücksichtigen, und welche Zuständigkeiten und Umsetzungsfristen sind dafür vorgesehen?

21. Welche vergleichbaren schweren Bedrohungen oder Gewaltvorfälle gab es nach Kenntnis der Landesregierung bereits vor dem Fall Stade im Zusammenhang mit Jugendhilfemaßnahmen, und welche Konsequenzen wurden daraus für Sicherheitsstandards und Polizeizusammenarbeit gezogen?

22. Welche zusätzlichen Mittel sind im Entwurf des Doppelhaushalts 2027/2028 für Sicherheitsmaßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen, welche Anschaffungen oder Maßnahmen sollen damit finanziert werden, und wie wurde der jeweilige Mehrbedarf berechnet?

23. In welcher Form wurden konfliktbehaftete Jugendhilfegespräche in der Vergangenheit unter Einbeziehung der beteiligten Behörden, Beschäftigten und Gesprächsteilnehmer nachbereitet und ausgewertet, welche Erkenntnisse wurden dabei gewonnen, und welche Konsequenzen ergaben sich daraus für bestehende Sicherheitsmaßnahmen?

24. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung inzwischen darüber vor, welche deutschen und türkischen Behörden seit dem Jahr 2017 über mögliche Straftaten, eine Gefängnisflucht oder bestehende Haftbefehle des späteren Tatverdächtigen[1] von Stade informiert waren, welche Informationen zwischen den Behörden ausgetauscht wurden und welche möglichen Versäumnisse dabei festgestellt wurden?

25. Welche konkreten Maßnahmen ergriffen die zuständigen deutschen Behörden aufgrund des bereits im Jahr 2017 eingegangenen Hinweises auf eine mögliche Flucht des späteren Tatverdächtigen aus einem türkischen Gefängnis, wie wurde der Sachverhalt in den Folgejahren weiterverfolgt, und aus welchen Gründen blieben gegebenenfalls weitergehende behördliche Konsequenzen aus?

[1] https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/tatverdaechtiger-im-fall-stade-flucht-aus-gefaengnis-in-tuerkei-lange-bekannt,taeter-gewalttat-stade-100.html; https://www.welt.de/vermischtes/plus6a4f7b8bfe4170d03593b506/verdaechtiger-von-stade-die-spur-von-fatih-g-und-wie-er-die-behoerden-austrickste.html; https://www.t-online.de/nachrichten/panorama/kriminalitaet/id_101397680/bluttat-von-stade-taeter-war-ausreisepflichtig-behoerden-handelten-nicht.html

(verteilt am 05.11.2026)